



28.01.2026

Webinar Netzreserveausschreibung 2026/27

Harald Köhler, Maximilian Rock



Agenda



- ▶ Zeitplan
- ▶ Interessensbekundung
- ▶ Angebotsphase
- ▶ Kostenbasierte Ausschreibung
- ▶ Vertragsstrafen
- ▶ EPM-Abrufe
- ▶ Wichtige Unterlagen und Links

Übersicht



Neugenehmigung der Netzreserve

- ▶ Mit Herbst 2025 wurde der beihilferechtliche Rahmen für die Netzreserve von der Europäischen Kommission für weitere 5 Jahre genehmigt.
- ▶ Rechtlicher Rahmen:
 - ▶ Genehmigung der Beihilfe (Beihilfenummer SA.113090)
 - ▶ ElWG § 143 ff
 - ▶ Netzreserve-Verordnung gemäß § 146 Abs. 4 ElWG (Präsentation basiert auf aktuellem Begutachtungsentwurf – Jänner 2026)

Netzreserve

- ▶ Zweck: Sicherstellung von ausreichend flexibler Kapazität (erzeuger- oder verbraucherseitig) für Engpassmanagement -> entspricht somit der Leistungsvorhaltung von flexiblen Anlagen
- ▶ Dimensionierung und Beschaffung
 - ▶ Jährliche Bedarfsbestimmung über Systemanalyse
 - ▶ Jährliche Beschaffung mittels transparentem, nichtdiskriminierendem sowie marktorientiertem Ausschreibungsverfahren
 - Ausnahme: wenn gewisse Liquiditätspunkte nicht erfüllt werden -> kostenbasiertes Verfahren

Zeitplan der Ausschreibung



Ablauf Interessensbekundung



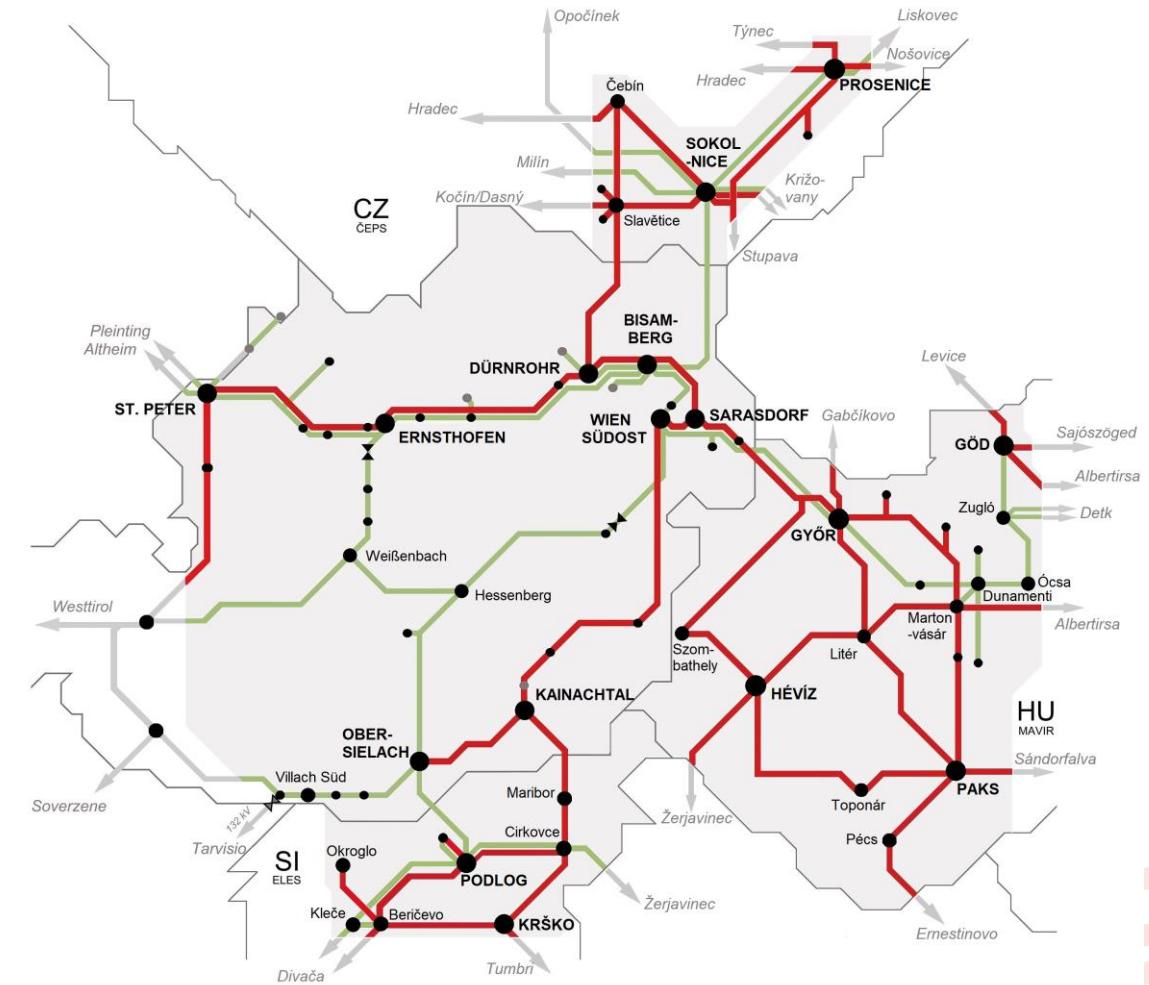
- ▶ Start: Ende Februar
- ▶ Dauer: 4 Wochen
- ▶ Bekundung des Interesses durch Abgabe der auf der Website verfügbaren Formulare
 - ▶ per E-Mail an netzreserve@apg.at
- ▶ Die angegebene Leistung der Anlage muss jederzeit, temperaturunabhängig, verfügbar sein. Daher wird
 - ▶ in Wintermonaten Leistung bei 20°C abgefragt und
 - ▶ in Sommermonaten Leistung bei 35°C abgefragt.
- ▶ APG prüft die Anlagen auf Erfüllung der Teilnahmekriterien
- ▶ Bei erfolgreicher Prüfung erfolgt Einladung zur Angebotsabgabe in Phase 2

Teilnahmevoraussetzungen I/II



Netzanschlusspunkt, Mindestgröße & Technologie

- ▶ Einspeisung bzw. Entnahme hat überwiegend (> zwei Dritteln) im hervorgehobenen Bereich zu erfolgen
- ▶ Für Anlagen-Pools gilt dies für jede Teilanlage
- ▶ Mindestgröße 1 MW
- ▶ Keine technologischen Einschränkungen



Teilnahmevoraussetzungen II/II



Anforderungen

- ▶ Vorlaufzeit: max. 10h (Zeit bis zum Erreichen der angeforderten Leistung)
- ▶ Mindestlaufzeit: 1h (auch bei neuerlicher Aktivierung), wird je nach De-Rating der Anlage erhöht
- ▶ Neuerliche Aktivierung: innerhalb max. 18h (Herunterfahren + Mindeststillstandszeit + Hochfahren auf Netzreserveleistung)
- ▶ CO₂ Grenzwerte lt. EIWG und kein radioaktiver Abfall
- ▶ Bestätigung des Anschlussnetzbetreibers bzgl. Einschränkungen erforderlich

Erweiterte Anforderung für Stromerzeugungsanlagen

- ▶ Für den Zeitbereich der Teilnahme gültige Stilllegungsanzeige (für Anlagen > 1MW)

Zusätzliche Anforderungen für ausländische Erzeugungsanlagen

- ▶ Stilllegungsanzeige in vergleichbarer Weise wie in AT
- ▶ Zustimmung bzw. Bestätigung des ausländischen NRAs, TSOs sowie ggf. Anschlussnetzbetreibers erforderlich und Selbstbindungserklärung über die Nicht-Marktteilnahme

De-Rating der Anlagen



- ▶ Anlagen werden entsprechend ihrer maximalen Einsatzzeit einem De-Rating unterzogen
 - ▶ Die angegebene maximale Einsatzzeit muss auch bei wiederholtem Abruf erbracht werden können
- ▶ Hintergrund:
 - ▶ Anforderung seitens der EU-Kommission
 - ▶ Ziel ist Erweiterung des Teilnahmekreises
 - ▶ Bisherige Mindestlaufzeit von 6h entfällt (ersetzt durch maximale Einsatzzeit gemäß De-Rating)
- ▶ Die Faktoren je maximaler Einsatzzeit werden mit den Unterlagen zur Interessensbekundung veröffentlicht.
 - ▶ Anlagen mit unterbrechungsfreier Leistungserbringung werden als Maßstab festgelegt.
- ▶ Im weiteren Ausschreibungsverfahren wird immer die De-Rated Leistung (Winter, Sommer) als relevante Leistung einer Anlage herangezogen.

Ablauf Angebotsphase



- ▶ Einladung zur Angebotsabgabe nach erfolgreicher Interessensbekundung
- ▶ Abgabe von Geboten über die Ausschreibungsplattform, wichtige Angaben dabei:
 - ▶ Produkt (nächste Folie)
 - ▶ Anlage
 - geboten wird auf De-Rated Leistung
 - ▶ Zeiträume geplanter Nichtverfügbarkeiten inkl. erforderlicher Flexibilität
 - ▶ Angebotspreis
 - ▶ Bei Abgabe von Jahres-/Saisonangeboten muss auch für alle Produkte im eingeschlossenen Zeitraum ein Angebot gelegt werden (Saison-/Monatsprodukte)
 - ▶ Kombinationsangebot
 - Kombination mehrerer bereits abgegebener Einzelangebote zu einem Summenpreis
 - Einzelangebote bleiben bestehen
- ▶ Dauer: 4 Wochen (ab ca. Mitte April)
- ▶ Kann der Bedarf mit den gültigen Angeboten nicht gedeckt werden erfolgt eine zweite Angebotsrunde mit der Möglichkeit zur Nachbesserung des Angebotswerts – keine neuen Gebote möglich

Produkte*



► Jahresprodukt

- ▶ 1. Oktober 2026 bis 30. September 2027
- ▶ temporäre/endgültige Stilllegungsanzeige

► Winterprodukt

- ▶ 1. Oktober 2026 bis 31. März 2027
- ▶ temporäre/endgültige Stilllegungsanzeige
- ▶ Keine Toleranzmonate

► Sommerprodukt

- ▶ 1. April 2027 bis 30. September 2027
- ▶ temporäre/endgültige Stilllegungsanzeige
- ▶ Keine Toleranzmonate

► Saisonales Sommerprodukt

- ▶ 1. April 2027 bis 31. Oktober 2027
- ▶ Temporär saisonale Stilllegungsanzeige
- ▶ Toleranzmonate möglich

► Monatsprodukte

- ▶ 12x mit der Länge eines Kalendermonats (Oktober 2026 bis September 2027)
- ▶ temporäre/temporär saisonale/endgültige Stilllegungsanzeige
- ▶ Toleranzmonate möglich

Toleranzmonate



- ▶ Anlagen mit temporär saisonaler Stilllegungsanzeige stehen beim saisonalen Sommerprodukt und Monatsprodukt Toleranzmonate zur Verfügung
- ▶ In Toleranzmonaten dürfen Anlagen, bei rechtzeitiger Bekanntgabe, am Markt teilnehmen, sind jedoch weiterhin verpflichtet zu denselben Bedingungen wie im Zeitraum des Marktverbots für EPM zur Verfügung zu stehen.
 - ▶ Die Vertragsdauer (=Verfügbarkeitsverpflichtung) schließt stets alle Toleranzmonate ein
- ▶ Toleranzmonate sind hierbei:
 - ▶ Saisonales Sommerprodukt: April, Mai, September, Oktober 2027
 - ▶ Monatsprodukt: Oktober 2026, April, Mai, September 2027
- ▶ Nutzung von Toleranzmonaten:
 - ▶ Direkt bei Angebotsabgabe durch Wahl des Zeitraums mit Marktverbot (=Angebotsdauer)
 - Keine Entgeltreduktion
 - ▶ Ansonsten Bekanntgabe bis zum Monatsersten des Vormonats notwendig
 - Teilnahme am Markt im Anschluss im Toleranzmonat erlaubt
 - Gesamtes Netzreserveentgelt wird anteilig um das Monat reduziert
 - Nur Verkürzung des Marktverbots möglich

Geplante und ungeplante Nichtverfügbarkeiten



► Geplante Nichtverfügbarkeiten

- ▶ Nichtverfügbarkeiten, die bereits bei der Angebotsabgabe im Ausschreibungsportal angegeben werden.
- ▶ Z.B. Revisionen, Arbeiten der Anschlussnetzbetreiber, ...
- ▶ Geplante Nichtverfügbarkeiten >2 Wochen müssen mit ausreichend Flexibilität abgegeben werden, ansonsten erfolgt grundsätzlich ein Ausschluss des Angebots:
 - Mindestens 3 Slots je geplanter Nichtverfügbarkeit
 - Ausreichend Verschiebbarkeit innerhalb der Slots
- ▶ Geplante Nichtverfügbarkeiten fließen in den Angebotswert ein (=korrigierter Angebotswert) und somit im Zuschlag berücksichtigt.
- ▶ Keine Reduktion des Entgelts für geplante Nichtverfügbarkeiten

► Ungeplante Nichtverfügbarkeiten

- ▶ Nichtverfügbarkeiten, die nach der Angebotsphase bekanntgegeben werden
- ▶ Z.B. Revisionen, Revisionsverlängerungen, Arbeiten der Anschlussnetzbetreiber, Ausfälle, ...
- ▶ Für verschuldete ungeplante Nichtverfügbarkeiten werden Vertragsstrafen verrechnet und es erfolgt somit eine Entgeltkürzung (Details folgen)
- ▶ Das Netzreserve-Entgelt wird in jedem Fall um das Entgelt für den Zeitraum der ungeplanten Nichtverfügbarkeit reduziert.

Auswahl und Zuschlag der Gebote



- ▶ Der Zuschlag erfolgt auf der Grundlage: „Deckung des Netzreservebedarfs in den jeweiligen Zeiträumen zu den geringsten Kosten“
 - ▶ Basis sind die korrigierten Angebotswerte
 - ▶ Der NR-Bedarf wird durch die de-rated Leistung gedeckt
 - ▶ Im Winterzeitraum erfolgt dies mit der Winterleistung, im Sommerzeitraum mit der Sommerleistung
 - ▶ Bei identen korrigierten Angebotswerten wird nach höherer Verfügbarkeit gereiht, bei gleichen Verfügbarkeiten nach niedrigsten spezifischen CO₂-Emissionen
- ▶ Angebote werden ausgeschlossen wenn:
 - ▶ der Referenzwert des Produkts [€/MW/Monat] signifikant überschritten wird,
 - Referenzwerte stellen einen Mittelwert über alle Gebote einer Produktkategorie dar, die teuersten 10% werden nicht berücksichtigt
 - ▶ zu wenig Flexibilität für geplante Nichtverfügbarkeiten angegeben wird oder
 - ▶ Geplante Nichtverfügbarkeiten zu lange andauern (>50% bei Jahres-/Winter-/Sommerprodukt, >7 Tage bei Monatsprodukt).
- ▶ Vom Verfahren ausgeschlossene Anlagen können per Stilllegungsverbot zu Kosten von E-Control zur Verfügbarkeit verpflichtet werden:
 - ▶ Voraussetzung ist, dass der Bedarf sonst nicht gedeckt werden kann.
 - ▶ Wenn das Verfahren kostenbasiert durchgeführt wird (nächste Folie)

Kostenbasierte Ausschreibung



- ▶ Im Falle unzureichender Liquidität des Marktes erfolgt die Ausschreibung kostenbasiert, Indikatoren hierfür sind:
 - ▶ Weniger als 3 Angebote von 3 Anbietern
 - ▶ Der Netzreservebedarf kann mit den abgegebenen Angeboten nicht gedeckt werden
 - ▶ Es gibt eine Anlage, die in jedem Fall gewählt werden muss
 - ▶ Das Verhältnis aus Stilllegungsanzeigen zu Netzreservebedarf überschreitet einen gewissen Schwellenwert
- ▶ Alle Anlagen mit Stilllegungsanzeige sind auf Aufruf verpflichtet ihre Kosten bekanntzugeben, die durch E-Control geprüft werden und im Zuge des Stilllegungsverbots nicht überschritten werden dürfen.
- ▶ Die Deckung des Bedarfs erfolgt zu geringsten Kosten durch Aussprache von Stilllegungsverboten.

Vertragsstrafen



- ▶ Vertragsstrafen werden grundsätzlich im Zuge verschuldeter, ungeplanter Nichtverfügbarkeiten verrechnet.

Arten von Vertragsstrafen:

- ▶ (a) Bei rechtzeitiger Meldung an APG:
 - ▶ Vertragsstrafe = Dauer [h] * ausgefallene Leistung [MW] * VoLL [€/MWh] * Faktor [%]
 - ▶ Der Faktor wird so festgelegt, dass für jeden Tag des Ausfalls in etwa das doppelte tägliche Entgelt anfällt
 - ▶ Rechtzeitig = im Sinne der Transparenzverpflichtungen und an netzreserve@apg.at sowie Information an die Warte der APG
- ▶ (b) keine rechtzeitige Meldung an APG/bei Nichterbringung eines Abrufs:
 - ▶ Vertragsstrafe = Dauer [h] * ausgefallene Leistung [MW] * VoLL [€/MWh] * Faktor [%]
 - ▶ Der Faktor wird so festgelegt, dass für jeden Tag des Ausfalls in etwa das Monatsentgelt anfällt
- ▶ Die Klärung, ob eine Vertragsstrafe anfällt (Frage des Verschuldens), erfolgt ab einem gewissen Schwellwert grundsätzlich durch Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachters, sowie unter Absprache mit E-Control.
- ▶ Bis zur Klärung der Sachlage wird die Vertragsstrafe von APG einbehalten.

EPM-Abruf der Anlage



- ▶ EPM-Abrufe werden gemäß des (abzuschließenden) Engpassmanagementvertrags abgewickelt.
 - ▶ In den Kosten dürfen keine Kosten enthalten sein, die bereits über das Netzreserveentgelt vergütet werden
 - ▶ Nur variable Kosten
 - ▶ Es besteht eine Verpflichtung zur Durchführung des EPM-Abrufs (Ablehnung einer Anfrage = Vertragsstrafe (b))
 - ▶ Die Rampenvermarktung erfolgt anbieterseitig, etwaige Erlöse sind mit den Abrufkosten zu bilanzieren.
- ▶ Es besteht eine Verpflichtung, das von APG angewendete Verfahren zur Kommunikation von EPM-Abrufen umzusetzen.
- ▶ APG hat die Möglichkeit, die Verfügbarkeit der Anlage bis zu 5x mittels Probeabrufen zu testen
- ▶ Anbieterseitig besteht die Möglichkeit, die Anlage ohne EPM-Abruf von APG zu testen, z.B. nach Revisionen/behördliche Vorgabe
 - ▶ Tests sind mit APG abzustimmen
 - ▶ Etwaige Gewinne sind APG mitzuteilen und werden vom Netzreserveentgelt abgezogen

Erweiterungen/Änderungen in späteren Ausschreibungen



- ▶ Ergänzung der Ausschreibung um Flex-Produkt
 - ▶ Kurzfristigere Ausschreibung eines Teils des Netzreservebedarfs
 - ▶ Implementierung erfolgt im Zuge der Entwicklung der Flex-Plattform gemäß § 142 ElWG

- ▶ Frist für Stilllegungsanzeigen einheitlich im Herbst
 - ▶ Übergangsfrist nur im 1. Ausschreibungsjahr für Anlagen im Bereich 1MW bis 20MW

Wichtige Links, Unterlagen und Ansprechpartner



- ▶ Fragen und Antworten zum Netzreserve-Verfahren aus den letzten Jahren (FAQs als Download):
 - ▶ Laufende Aktualisierung (neue Fragen der Webinare werden aufgenommen)
 - ▶ <https://markt.apg.at/netz/netzreserve/>
- ▶ Link zur Interessensbekundung mit allen notwendigen Informationen und Formularen:
 - ▶ Formulare werden Ende Februar verfügbar sein
 - ▶ <https://markt.apg.at/netz/netzreserve/interessensbekundung/>
- ▶ Link zur Angebotsphase mit allen notwendigen Informationen und Formularen:
 - ▶ Unterlagen zu Signifikanz und Ausfüllleitfaden für Gebotsabgabe folgen nach der Interessensbekundung
 - ▶ <https://markt.apg.at/netz/netzreserve/angebotsphase/>
- ▶ EIWG: [Link Gesetzestext](#)
- ▶ Genehmigung: <https://competition-cases.ec.europa.eu/cases/SA.113090>
- ▶ Generelle Fragen/Ansprechpartner: jederzeit gerne an netzreserve@apg.at



Vielen Dank!
Fragen gerne auch an netzreserve@apg.at!



APG

